

ELAK-Zeichen  
0007845/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-120020101

Datum  
29.09.2020

**Bebauungsplanänderung 12-002-01-01**  
**„Carlonegasse“**

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24.09.2020 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.04.2020, Zl. RO-2020-63443/5-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

Die Bebauungsplanänderung 12-002-01-01 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Salzburger Straße

Osten: Carlonegasse 10 und 11

Süden: Am Steinbühel

Westen: Im Hütterland

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

### § 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.